



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2021/2704
Datum: 03.02.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	02.03.2021	öffentlich

Tagesordnung

Abwägung im Sinne des § 125 BauGB, Hennef (Sieg) Happerschoß - Schulweg

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Erschließungsanlage „Schulweg“, die sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befindet, entspricht gem. § 125 (2) den in § 1 (4) bis (7) BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau des im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Straßenabschnitts ist für die Erschließung der angrenzenden Grundstücke erforderlich.

Begründung

In der Ortslage Happerschoß wurden in den Jahren 1999 und 2000 Kanal- und Straßenbauarbeiten (Endausbau) durchgeführt. Es handelte sich unter anderem um die Straße „Schulweg“.

Gemäß § 125 (1) BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 1 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen, d.h. sie müssen die Grundsätze der Bauleitplanung erfüllen. Somit ist in diesen Fällen eine Abwägung erforderlich; alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Zustand vor Ausbau entspricht nicht den Anforderungen des § 127 BauGB an Erschließungsanlagen im Erschließungsbeitragsrecht. Ein ordnungsgemäßer Ausbau ist somit erforderlich, um die angrenzenden, innerhalb der tw im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB und der tw im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 16.1 A befindlichen Grundstücke

zu erschließen. Die Belange des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

In dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan ist der ausgebaut Bereich dargestellt. Ein ebenfalls beigefügter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag trifft Aussagen zur Umweltrelevanz des Straßenbaus.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | Höhe des Zuschusses €
% |
| Haushaltsstelle: | HAR: € |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | Höhe: € |

Hennef (Sieg), den 03.02.2021

Mario Dahm

Anlagen:

**Übersichtsplan
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**